

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Sofortige Vorlage eines Nachtragshaushalts zum Doppelhaushalt 2013/2014 zur Schaffung der Rechtssicherheit für die Bereitstellung der von der CDU angekündigten zusätzlichen Finanzmittel für die Thüringer Kommunen für die Jahre 2014/2015

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag sofort einen Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2013/2014 zur Schaffung der Rechtssicherheit für die Bereitstellung der von der CDU angekündigten zusätzlichen Finanzmittel für die Thüringer Kommunen für die Jahre 2014/2015 vorzulegen.

Begründung:

Die CDU-Landtagsfraktion hat die Bereitstellung von zusätzlich 136 Millionen Euro an die Thüringer Kommunen in den Jahren 2014 und 2015 angekündigt. Die kommunalen Spitzenverbände haben im Informationsschreiben an ihre Mitglieder nach Gesprächen mit der CDU und Vertretern der Landesregierung konkrete Zahlen zur Verwendung der 136 Millionen Euro mitgeteilt. Auf Grundlage dieser Mitteilungen erstellen die Thüringer Kommunen derzeit ihre Haushalte für das Jahr 2014. Die Landesregierung teilte in diesem Zusammenhang mit, dass diese Zahlen aber keine Rechtsverbindlichkeit haben. Sie seien ausschließlich das Ergebnis von Modellrechnungen zu den CDU-Vorschlägen. Aus dieser Gemengelage entsteht für die Kommunen ein hohes Maß an Rechtsunsicherheit. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Haushalte auf Grundlage falscher Zuweisungszahlen aufgestellt und beschlossen werden. Zur Schaffung der gebotenen Rechtssicherheit ist die Aufstellung eines Nachtragshaushalts auch aus verfassungsrechtlicher Sicht notwendig.

Für die Fraktion:

Blehschmidt